

# Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Dürr AG

vertreten durch

Dr. Jochen Weyrauch (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)



## 1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Dürr AG –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Für den Dürr-Konzern stellen konsequenter Klimaschutz und wirtschaftlicher Erfolg keine Gegensätze dar, sondern gehen Hand in Hand. Dieser Ansatz steht nicht nur im Einklang mit der zunehmenden Bedeutung, die der Umwelt- und Klimaschutz im politischen und gesellschaftlichen Diskurs erfährt, sondern entspricht auch den Ansprüchen von Kunden, Investoren und Beschäftigten. Als international führender Maschinen- und Anlagenbauer mit 125-jähriger Tradition ist sich das Unternehmen seiner besonderen Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft bewusst. Deshalb trägt der Dürr-Konzern sowohl im Rahmen seiner eigenen Wertschöpfung als auch bei seinen Kunden durch energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen aktiv und entschieden zum Klimaschutz bei – im „Ländle“ und weltweit.

Viele Kunden haben sich bereits eigene Klimaziele gesetzt und wollen in absehbarer Zeit CO<sub>2</sub>-neutral produzieren. Als Lieferant für Produktionstechnik kann der Dürr-Konzern durch verbrauchsarme Lösungen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Technologien zur Herstellung von Produkten an, die für den Wandel hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Beispiele dafür sind Produktionssysteme für Elektroautos oder Holzhaus-Bauelemente.

Dieser Veränderungsprozess ist absolut richtig und wichtig und stellt für den Dürr-Konzern eine große Chance mit enormem Potenzial für klimafreundliche Innovationen dar. Da Klimaschutz eine gemeinschaftliche Aufgabe ist und der globale Temperaturanstieg nur durch das Engagement aller begrenzt werden kann, setzt der Dürr-Konzern durch seinen Beitritt zum Klimaschutzbündnis Baden-Württemberg ein wichtiges Zeichen und möchte damit auch weitere Unternehmen dazu motivieren, sich diesem anzuschließen.

## 2. AUSGANGSLAGE

### a) Profil des Unternehmens

Der Dürr-Konzern ist ein weltweit führender Maschinen- und Anlagenbauer mit ausgeprägter Kompetenz in den Bereichen Automatisierung und Digitalisierung/Industrie 4.0. Seine Produkte, Systeme und Services ermöglichen hocheffiziente und ressourcenschonende Fertigungsprozesse in unterschiedlichen Industrien. Der Dürr-Konzern beliefert Branchen wie die Automobilindustrie, den Maschinenbau sowie Chemie, Pharma, Medizintechnik und Holzbearbeitung. Im Jahr 2020 erzielte er einen Umsatz von 3,32 Milliarden Euro. Das Unternehmen beschäftigt über 17.000 Mitarbeiter und verfügt über 121 Standorte in 33 Ländern. Der Dürr-Konzern agiert mit den 3 Marken Dürr, Schenck und HOMAG sowie mit 5 Divisions am Markt:

- Paint and Final Assembly Systems: Lackierereien sowie Endmontage-, Prüf- und Befülltechnik für die Automobilindustrie, Montage- und Prüfsysteme für Medizinprodukte
- Application Technology: Robotertechnologien für den automatischen Auftrag von Lack sowie Dicht- und Klebstoffen
- Clean Technology Systems: Abluftreinigungsanlagen, Schallschutzsysteme und Beschichtungsanlagen für Batterieelektroden
- Measuring and Process Systems: Auswuchtanlagen und Diagnosetechnik
- Woodworking Machinery and Systems: Maschinen und Anlagen für die holzbearbeitende Industrie

### b) Ausgangssituation des Unternehmens

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben sich für den Dürr-Konzern verschiedene Herausforderungen. Zunehmend schärfere gesetzliche Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene erfordern vorausschauendes und proaktives Handeln. Insbesondere sind hier mögliche Emissionsgrenzwerte, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und damit verbundene steigende Aufwendungen für den Energie- und Ressourcenverbrauch des Dürr-Konzerns zu nennen.

Nichtsdestotrotz bieten diese gesteigerten regulatorischen Anforderungen auch Chancen für die Geschäftstätigkeit des Dürr-Konzerns. Als Unternehmen, das schon seit 2012 mit dem Claim „Leading in Production Efficiency“ an den Markt herantritt, befindet sich der Dürr-Konzern mit seinen Produkten in einer guten Ausgangslage. Als zukunftsgerichtetes Unternehmen entwickelt das Unternehmen hochinnovative Produkte

und Dienstleistungen für seine Kunden und ermöglicht diesen so, durch eine ressourcenschonende und energieeffiziente Fertigung ihre eigenen Klimaziele zu erreichen. Auch an seinen eigenen Standorten trägt der Dürr-Konzern bereits seit Jahren durch ein zielgerichtetes Umwelt- und Energiemanagement zu einem umweltverträglichen Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen – einschließlich Energie – bei.

#### c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Als Engineering-Unternehmen verbraucht der Dürr-Konzern überschaubare Mengen an Energie, Material und Ressourcen. Mit einer Fertigungstiefe von 40 Prozent verursacht das Unternehmen einen verhältnismäßig geringen ökologischen Fußabdruck. Dagegen sind die Umweltauswirkungen seiner Produkte sowie seiner Lieferkette als wesentlich einzustufen. Daher strebt der Dürr-Konzern an, seine Gesamtumweltbilanz kontinuierlich zu verbessern und gibt dafür 3 konkrete Ansatzpunkte entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette vor.

- **Steigerung der Ökoeffizienz von Produkten:**

Der Dürr-Konzern möchte die Umweltbelastungen verringern, die durch die Nutzung seiner Produkte entstehen. Dafür entwickelt das Unternehmen effiziente und umweltschonende Technologien.

- **Implementierung einer nachhaltigen Lieferkette:**

Im Dürr-Konzern sollen Strukturen für eine transparente, nachhaltige Lieferkette geschaffen und Anreizprogramme für Lieferanten entwickelt werden, um negative ökologische Auswirkungen in der Lieferkette zu minimieren.

- **Verringerung des eigenen ökologischen Fußabdrucks:**

Innerhalb der eigenen Prozesse und bei der Gestaltung der Produktion achtet der Dürr-Konzern auf den sorgsamen Umgang mit Ressourcen. Durch den Einsatz modernster Technologien steigert das Unternehmen die Energieeffizienz, reduziert seinen Energieverbrauch und senkt CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### 3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Der Dürr-Konzern bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen. Das Ziel des Unternehmens ist es, die Treibhausgasemissionen sowie den Energie- und Ressourcenverbrauch schnell, umfassend und konsequent zu reduzieren. Dazu wurde zum einen entsprechend der Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol eine ganzheitliche Treibhausgasbilanz für den Dürr-Konzern erstellt. Zum anderen wurde eine konzernweite Klimastrategie entwickelt, die in Übereinstimmung mit dem 1,5-Grad-Ziel steht. Die Klimastrategie umfasst verschiedene ambitionierte und wissenschaftlich fundierte Klimaziele, die von der Science Based Targets Initiative validiert sind.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die Dürr AG das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 40.000 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 70 Prozent.

Die Dürr AG setzt sich ferner das Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 1,2 Millionen Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 15 Prozent.

Im Jahr 2025 wird die Dürr AG die gesetzten Ziele überprüfen und bei Bedarf anpassen. Über den Fortschritt und die Erreichung der Ziele wird das Unternehmen jährlich im Rahmen eines detaillierten Nachhaltigkeitsberichts informieren.

#### 4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation<sup>1</sup> soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 & 2 zu erreichen, wird die Dürr AG folgende Maßnahmen umsetzen und ausführen:

- Umstellung der Energieversorgung an den deutschen Standorten auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2022
- Umstellung der weltweiten Energieversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2023
- Diverse Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an den weltweiten Standorten von jährlich durchschnittlich 1-2 Prozent
- Schrittweiser Ausbau der Eigenerzeugung von erneuerbaren Energien an den weltweiten Standorten (Photovoltaikanlagen)
- Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, das heißt, ein schrittweiser Umstieg auf vollelektrische Fahrzeuge in Deutschland bis spätestens 2030

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die Dürr AG folgende Maßnahmen umsetzen:

- Steigerung der Energieeffizienz von Maschinen und Anlagen
- Programme zur Einbindung von Lieferanten, unter anderem durch Lieferantenschulungen und Anreizprogramme

---

<sup>1</sup> Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

## 5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

## 6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die Dürr AG ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

### a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die Dürr AG eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

### b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die Dürr AG dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

### c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der Dürr AG nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein.

Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die Dürr AG binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die Dürr AG zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

#### d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

### **7. LAUFZEIT**

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Dürr AG ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

### **8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG**

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

#### a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die Dürr AG ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden.

Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die Dürr AG absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

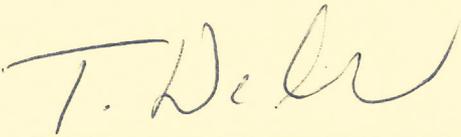
Für den Fall, dass die Dürr AG die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

**9. INKRAFTTRETEN**

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der Dürr AG und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 13.10.2021 in Kraft.

Stuttgart, 13.10.2021

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

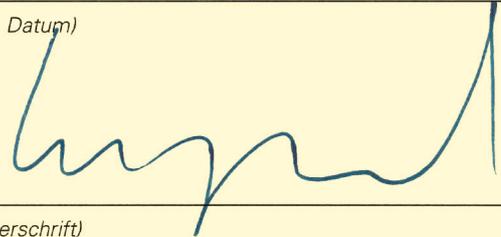
Ministerin Thekla Walker Mdl

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Bietigheim-Bissingen, 13.10.2021

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Dr. Jochen Weyrauch

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dürr AG

